Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 31. März
No. 13. 1838.

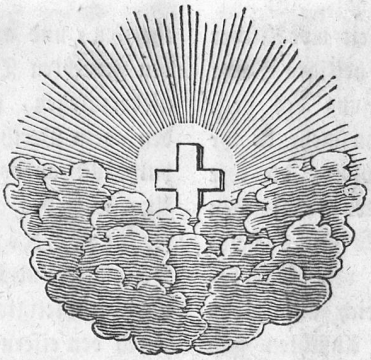

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Wahrheit regt nicht auf, sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemüthern einen Anfang der Genugthuung gewährt. Was aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugthuung weigert, und dadurch das versehrte Rechtsgefühl immer wieder aufs Neue reizt und verletzt. J. Görres. Ath. III.

Die preußische Diplomatie, enthüllt durch die römische Staatsschrift.

Es ist einem Korrespondenten der Schwz. Kirchenz. durch Zufall das französische Original eines Schreibens in die Hände gekommen, das von einem in Rom sich aufhaltenden berühmten ausländischen Theologen an den Grafen von Montalembert, Pär von Frankreich, in Paris gerichtet, und zur Aufnahme in den „Univers" bestimmt ist. Da dasselbe uns von der Rechtfertigungsschrift des hl. Stuhles in Kenntniß setzt, und besonders über die Person Herrn Bunsens interessante Aufschlüsse ertheilt, nehmen wir keinen Anstand, es in seiner deutschen Uebersetzung mehr dem Sinn, als den Worten nach, unsern Lesern mitzutheilen:

Rom, den 13. März 1838.

Herr Graf!

Gelobt sei Jesus Christus! Gewalt ist gethan! rief unser heldenmüthige Glaubensbekenner, der Hr. Erzbischof von Köln, würdiger Erbe der Tugenden der unerschütterlichen Bekenner in den schönsten Tagen der Kirche, voll heiliger Freude in jenem Momente aus, als die bewaffneten Schergen unter tausend Unbilden ihn seinen trauernden Schafen entrissen, um ihn auf die Festung zu führen. Indem ich Sie, Hr. Graf, heute mit dem nämlichen englischen Gruße des edlen Prälaten, den Sie so muthvoll vor aller Welt vertheidigen, begrüße, füge ich demselben noch einen andern Gruß bei, der mit dem nämlichen Entzücken in Ihrem edeln Herzen sowohl, als in den Herzen aller wahren Katholiken wiedertönen wird: Gelobt sei Jesus Christus! die Gewalt ist gerächt!

Ja, die Gewaltthätigkeit die man an dem Hochwürdigsten Erzbischof von Köln verübte, wird heute gerächt. Die Regierung Sr. Heiligkeit hat eben so würdig gesprochen, als St. Peter selbst, als er am 10. Dezember 1837 seine apostolische Stimme zur Vertheidigung seines beleidigten Mitbruders erschallen ließ.

Welch' herrliches Schauspiel ist dieses! wie tröstlich für alle Christen! Wie die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen es für Pflicht hielt, die schändliche und gewaltthätige Abführung des Erzbischofs von Köln zu vertheidigen, eben so glaubte die Regierung Sr. Heiligkeit, es liege in ihrer heiligen Pflicht, die Klagen und den Schmerz zu rechtfertigen, welcher das wahrhaft väterliche und apostolische Herz Gregors XVI. bei der Nachricht des schrecklichen Attentats darniederbeugte, das man an der Person des Erzbischofs und folglich an der ganzen Kirche verübt hatte.

Allein, Hr. Graf! was für eine Rechtfertigung ist die, welche der hl. Stuhl als Antwort auf jene der preußischen Regierung erließ! Um klar das Niederträchtige und Treulose der einen, und die edle, redliche Haltung der andern einzusehen, muß man beide lesen. Wenn man auf der einen Seite die schreckliche Tiefe der ausgesuchtesten und treulosesten Verruchtheit erblickt, in die sich die preußische Regierung stürzte, um ihre Sache zu vertheidigen, so gewahrt

man auf der andern alle denkbare Erhabenheit moralischer und christlicher Größe, welche im Siege einer heiligen Sache wiederstrahlet! Wenn man diese Rechtfertigung des heil. Stuhles liest, so weiß man nicht, was man mehr in ihr bewundern soll, die Geradheit, die Redlichkeit, die edle Sprache, in der die Beeinträchtigungen der preußischen Regierung berichtet werden, oder die tiefe christliche Weisheit, mit der die verwickelte Angelegenheit von Köln behandelt wird. Diese Rechtfertigung ist reich an Zügen himmlischen Lichtes, die darin entwickelten Ansichten sind glänzend, und man möchte sich gerne vor dem verpesteten Feuerrauche der treulosen heidnischen Diplomatik des preußischen Ministeriums verbergen.

Was einen sonderbaren Contrast zwischen der Rechtfertigungsschrift der päpstlichen, und jener der preußischen Regierung bildet, ist die erhabene Sprache der Mäßigung und wahrhaft christlicher Liebe, welche anstatt zu gemeinen, schmählichen, hochtrabenden und lügenhaften Ausdrücken ihre Zuflucht zu nehmen, wie die preußische Regierung gethan, dagegen nur kraftvolle Worte kennt, die von himmlischer Liebe selbst gegen die erbittertsten Feinde Zeugniß geben. Man kann diese Sprache mit nichts anderm vergleichen, als mit der Sprache unsers göttlichen Lehrers, als er vor die Tribunale von Caiphas und Annas geschleppt wurde; mit der Sprache der ersten römischen Päpste im Colisäum, wenn Drohungen und Todesurtheile von den im lügnerischen Heidenthume verwilderten Kaisern gegen sie ausgesprochen und an ihnen vollzogen wurden.

Se. Eminenz, der Kardinal Lambruschini, römischer Staatssekretär, hat sich durch Abfassung dieser Rechtfertigung seiner Regierung ein unvergängliches Denkmal errichtet, und wird dafür gewiß den Dank der christlichen Welt einernten. Das Dokument wird zugleich eines der schönsten Denkmäler aus dem Pontifikate Gregors XVI. würdigen Nachfolgers des großen und unsterblichen Gregors XIII. sein. *)

Diese Rechtfertigung der päpstlichen Regierung wird endlich den Schleier jener Ränke lüften, sie wird die düstere Nacht jener Finsternisse lichten, in welcher die Regierung von Preußen die Gewissen ihrer Unterthanen durch ihre ehrlosen Trabanten einzuhüllen suchte, wie einst Pharao das heil. Volk des Gottes der Herrschaaren vermittelst seiner Zauberer und meineidigen Priester unterdrückte.

Welcher Krieg wurde in Preußen gegen die ehrlichen Schriftsteller und gegen die der benachbarten Nationen geführt, welche ihr Gewissen gegen Füchse und Wölfe vertheidigen wollten! Ich kann hier nicht umhin, zu den Füßen Sr. Maj., des Königs von Baiern, im Namen aller Katholiken, und aller Freunde der Wahrheit und der Religion, den gerechten Tribut der Bewunderung und Erkenntlichkeit niederzulegen, für den großmüthigen Schutz, welchen Er den edeln Vertheidigern der Kirche in der Sache von Köln huldvollst angedeihen ließ. Ja, bekennen wir es laut im Angesichte des christlichen und zivilisirten Europa's, daß dieser große König, Ludwig von Baiern, wahrer Freund, Beschützer und Vater der schönen Künste, der Wissenschaften und der Religion es ist, der die Freunde der Kirche nicht durch den eisernen Scepter Preußens zu Grunde gehen ließ! Wie traurig und niederschlagend ist es, daß fünf und eine halbe Million preußischer Katholiken nicht ihrem eigenen Könige diese Huldigung der Erkenntlichkeit und Verehrung darbringen können, welche die Katholiken Europa's Sr. Maj., dem Könige von Baiern zu zollen sich beeilen. Baiern ist das einzige Land in unserm schönen und weiten Allemanien, in dem man zu Gunsten der unterdrückten Unschuld gesprochen hat. Auf jenen großen König richten daher alle Freunde der Religion ihren Blick, auf ihn, den sie als einen würdigen Nachfolger der glorreichen Herzoge der Alberte, Willhelme und Maximiliane von Baiern betrachten, jener edelmüthigen Vertheidiger der Kirche und Deutschlands, welche, vereint mit den großen und frommen Kaisern, den Karln, den Ferdinanden, den Rudolphen, unser Vaterland von dem verwüstenden Strome des gottlosen religiösen Epikuräismus des sechszehnten Jahrhunderts retteten, welcher in den dürren Sandwüsten Preußens seinen Ursprung genommen hatte.

Um nun wieder auf die Rechtfertigungsschrift zurückzukommen, so enthält dieselbe eine treue Darstellung des Hergangs der Kölnerangelegenheiten rücksichtlich der gemischten Ehen, vor und nach dem Breve vom 28. März 1830 bis zum gegenwärtigen Augenblick und nimmt nicht mehr denn 23 Seiten ein. Der Darstellung finden sich 23 Aktenstücke beigefügt, die 76 Seiten anfüllen. Was besonders auf eine ganz eigenthümliche Weise überrascht, sind die diplomatischen Noten, die Hr. Bunsen unterm 13. April 1836 und 15. Jänner 1837 an Se. Eminenz, den Kardinalstaatssekretär erließ. Indem man diese offiziellen Depeschen der preußischen Regierung liest, fühlt man sich beim Anblicke einer ebenso kaltsinnigen als frechen Treulosigkeit von einem kalten Schauder ergriffen. Man geht darin so weit, zu behaupten, daß (nachdem der hl. Vater Hrn. Bunsen offiziell das gewisse Vorhandensein der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 mitgetheilt) die Existenz eines solchen Aktenstückes moralisch unmöglich, daß sie das Werk eines gewissenlosen Verläumders, und somit ein Attentat auf die Ehre und die Redlichkeit Sr. Maj. des Königs selber, und seines Ministeriums sei. Hat man wohl je auf Erden, seitdem diplomatische Verhandlungen auf ihr vorgehen, eine

*) Die Schrift soll von Hrn. Viale-Prela, der vor Kurzem noch die Stelle eines Auditors bei der apostol. Nuntiatur in der Schweiz bekleidet hatte, abgefaßt sein.

so unvernünftige und freche Unverschämtheit gesehen, als die ist, die man in einem so feierlichen Moment des XIX. Jahrhunderts von Seite Hrn. Bunsens auf die Bahn bringt? Gewiß, der preußische Abgeordnete konnte sich auf keine Weise schöner und passender malen, als er es durch diese tolle Behauptung gethan hat! *)

Es ist unmöglich, Hr. Graf, Ihnen eine umständliche Darstellung jener Rechtfertigungsschrift zu geben. Man muß sie ganz lesen, um die ruchlosen Anschläge enthüllt zu sehen, welche gegen die Kirche des Herrn von der preußischen Regierung gefaßt wurden. Man möchte sagen, Preußen habe sich die Treulosigkeit zum Idole und zur Göttin erhoben, und für sie einen hohen Priester bestimmt, welcher diesem Götzen die Gewissen seiner Völker zum lebendigen, blutigen Opfer darbringen sollte.

Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen ein Exemplar jener dokumentirten Darstellung zu übermachen, und bitte Sie bei der Liebe zu unserm Herrn, dem Sie auf so edelmüthige Weise Ihre schönen Talente und Ihre hohe Bestimmung in der Gesellschaft weihen, in welcher Jesus, dieser liebevolle Hirt der Seelen zu seiner Ehre Sie geboren werden ließ, und ich wiederhole es — ich bitte Sie, selbes so bald als möglich übersetzen und in großer Anzahl drucken zu lassen, und dies um so mehr, als die preußische Regierung, wie man sagt, bei 6000 Exemplare ihrer niederträchtigen Rechtfertigung zum Drucke befördert, um sie gratis unter dem Volke auszutheilen, und den Haß und den religiösen Krieg gegen die Katholiken — ihre Unterthanen zu erregen. Allein wohl wird Preußen dieses weise und lustige Unternehmen zu Ehren seines hochseligen Luthers, der heute von Preußen mit der Freimaurermütze gekrönt wird, theuer bezahlen müssen!

Was ich in meinem letzten Briefe (vom 25. Jänner) vorausgesagt habe, daß nämlich Hr. Bunsen Freimaurer sei, ist leider nur allzuwahr. Wir haben zuversichtliche Nachricht davon aus einer Quelle erhalten, welche wir nicht bezweifeln dürfen. Dieser Umstand wird der katholischen Kirche nur zum größten Ruhme gereichen. Man wird aus den Früchten, welche der Zerfall der preußischen Regierung in Zukunft bringen wird, einsehen lernen, ob die Throne besser auf dem Freimaurerthurme, oder auf der wahren Religion gegründet seien. Ist es nicht eine Strafe der Vorsehung, daß die Könige durch die traurige Erfahrung, die sie während mehr denn 50 Jahren auf eigene Kosten gemacht haben, noch nicht die Augen öffnen? Wir appelliren übrigens hier an den Gerechtigkeitssinn und die Redlichkeit derer, die eingeweiht sind in die Geheimnisse des Tempels Salomon, wir appelliren kühn an jene friedliebenden Priester der Freimaurer-Stoa, welche dies aus einer gewissen religiösen Ueberzeugung sind: sie werden gewiß selber, wenn sie das unglückliche Werk Hrn. Bunsens lesen und prüfen, erröthen über die Niederträchtigkeit dieses Maurers, sie werden zürnen und den ersten Stein in die verhängnißvolle Urne gegen ihn werfen, sie werden nicht ermangeln, einen so elenden Genossen aus ihrem Heiligthume zu verstoßen.

Wenn aber schon die Loge solche Urtheile gegen Hrn. Bunsen fällt, was für eine Sentenz muß nicht der König, sein erlauchter Herr, gegen ihn aussprechen? Behandeln wir diese Frage unter dem doppelten Gesichtspunkte, den sie uns darbietet. Was wird der König von Preußen thun gegenüber dem Hochwürdigsten Erzbischofe, und was gegenüber der Nation, die nicht weniger gekränkt ist, als der Erzbischof selber? Wir können noch eine dritte Frage beifügen, nämlich die, was wird der König von Preußen thun, gegenüber dem heiligen Stuhle?

Die hohe Verehrung, die wir für die geheiligte Person des Königs tragen, verbietet uns diese drei Fragen tiefer zu begründen, überzeugt, wie wir sind, die Gerechtigkeit Sr. Majestät werde solche recht bald dem Hochw. Erzbischofe, der Nation, und dem heiligen Stuhle wiederfahren

*) Die „Allg. Zeit." weiset in einer Analyse der römischen Saatsschrift nach, wie Hr. v. Bunsen auf die frechste Weise bei den wiederholten Anfragen des heil. Stuhles es zu läugnen gewagt hat, daß eine Instruktion des Grafen Spiegel an seine Suffraganbischöfe bestehe, da doch er selbst dieselbe mit Spiegel am 19. Juni 1834 abgeschlossen hatte. Am 15. März 1836 schrieb er noch an den Staatssekretär: „Wahrlich wenn Ihre Besorgnisse „gegründet, wenn sie durch Thatsachen gerechtfertigt wären, „wer müßte nicht in dem Sinne der Note Ewr. Exc. sich aus„sprechen und das Benehmen deren als perfid und „abscheulich bezeichnen, auf welchen solche Ankla„gen haften." Im Jahr 1837 noch und als der Papst schon den Brief des Bischofs von Trier von dem Todbette her in Händen hatte, wiederholte Bunsen, daß die Behauptung von der Existenz einer Instruktion der Bischöfe auf Lügen und Verläumdung beruhe, und war voll Lobeserhebungen gegen den jetzigen Erzbischof von Köln. Gleichmäßig machte es auch in Bunsens Abwesenheit der interimistische Geschäftsträger v. Bock während der Wegführung des Erzbischofs von Köln. Der Unterstaatssekretär Capaccini wurde auf seiner Reise durch Deutschland vom preußischen Hof nach Berlin eingeladen, brachte aber keine neue Aufschlüsse über die gemischten Ehen nach Rom, weil er dieser Angelegenheit ganz fremd zu bleiben beauftragt war. Da der hl. Stuhl früher in großer Verlegenheit gewesen, sichere Nachrichten einzuziehen, konnte er erst nach dem Eintreffen des Hommer'schen Schreibens eine gemessenere Haltung dem Gesandten gegenüber einnehmen, was er denn auch that, indem er sich über die Schmeicheleien und Drohungen Bunsens wegsetzte, und ganz einfach auf dem Rechte bestand. In der römischen Staatsschrift sind nicht einmal alle Akten vollständig aufgenommen, um den Streit nicht noch mehr zu verwickeln und um noch für spätere Zeit etwas in der Reserve zu haben. Da ist nun das Werk der Lüge und der Finsterniß einmal an den Tag gekommen! Was ist aber das für ein Werk, das mit Trug angefangen, durch Lügen fortgesetzt wurde und das Finstere suchen mußte, und welche Früchte kann es hervorbringen? (A. d. Red.)

lassen. Sollte jedoch die Vorsehung den König noch länger in der verhängnißvollen und hartnäckigen Betäubung gefangen halten, so werden wir später diese drei Fragen in der ganzen Strenge ihres Inhaltes und ohne schonende Rücksicht erörtern. Wir begnügen uns daher, hier nur einige zerstreute Lichtzüge über diese Fragen aufzuwerfen, auf daß sie dem getäuschten Könige die umfinsterten Augen öffnen.

Was den Herrn Erzbischof betrifft, so hat er nichts anders zu thun, als ihm im Angesichte der Kirche und der Nation ein glänzendes Zeugniß seiner Unschuld zu geben, und ihn unter dem Freudenrufe des beleidigten Volkes zu seinem Metropolitansitze zurückkehren zu lassen, so wie endlich ihm und allen übrigen Bischöfen die volle, uneingeschränkte Ausübung ihres heiligen Amtes in seiner ganzen Ausdehnung zuzusichern.

Was die Nation betrifft, soll sich der König mit Edelmuth bewaffnen, und auf's Neue, aber ohne meineidiges Gewissen, den Schwur schwören, den er 1814 geschworen, als er in Mitte seines Volkes erschien. Der König soll im Angesichte des nämlichen Volkes jene Worte wiederholen, die er damals hehr und feierlich gesprochen: „Brave und biedere Bewohner, ich kenne nichts Heiligeres, als euere Religion; ich werde sie unverletzt erhalten und sie beschützen bei meiner königlichen Ehre."

Das ist die heilige Freiheitscharte, welche seinen katholischen Unterthanen der östlichen und westlichen Provinzen wieder herzustellen der König in seinem Gewissen durch die Forderungen des Rechts, und durch sein königliches, schon gegebenes Wort verpflichtet ist.

Preußen hat auf eine gottesvergessene Weise diesen Schwur an Schlesien und Polen gebrochen, die Katholiken dieser Provinzen sind mit einem unaufhaltbaren Untergange bedroht; die ruchlosen Prinzipien, die man gegenwärtig in den Rheinprovinzen geltend macht, haben schon seit mehr denn vierzig Jahren in Schlesien Wurzeln gefaßt, und sind zu voller Kraft erwachsen. Die katholischen Bewohner jener herrlichen Landesstriche werden bald gänzlich ihrer Religion und ihrer Kirchen beraubt sein. Es beeile sich also der König, jenen Schwur zu gleicher Zeit auch den Bewohnern Schlesiens und Polens zu erneuern.

Was endlich Hrn. Bunsen angeht, ist der König verbunden, ihn vor Gericht zu stellen, und von der Höhe des Tribunals das feierliche Verdammungsurtheil gegen ihn auszusprechen. Der König ist dazu gehalten durch seine eigene königliche Ehre, wegen der Ruhe und des Friedens seines Volkes, wegen des glücklichen Bestandes seines Reiches, das dieser Schuldige auf eine so strafbare Weise kompromittirt und verrathen hat. Die Ehre der Diplomatie Europas ist ebenfalls in diesen Handel verwickelt. Hr. Bunsen hat durch

seine willkührliche Handlungsweise nicht nur den König, seinen Herrn, sondern alle erlauchten Herrscher, welche Verbündete des Königs von Preußen sind, entehrt; entehrt hat er das ehrenwerthe Corps der europäischen Diplomaten. Der König von Preußen muß daher diese Mackel, die seiner Ehre zugefügt worden, rächen, auf daß sie nicht unaustilgbar werde. *)

Wird der König alle seine heiligen Pflichten in dieser wichtigen Angelegenheit erfüllt haben, so werden auch die Wünsche und das gerechte Verlangen seiner Unterthanen erfüllt sein. Die Unterthanen werden sich auf's Neue mit Ehrfurcht dem königlichen Throne nähern, sie werden unter Freuden- und Dankgesängen zu den Füßen Sr. Majestät sich sammeln und auch ihren heiligen Schwur der Treue und Liebe schwören, den sie nie weder gebrochen noch verletzt haben.

Möge der König endlich, um diesen heiligen Bund zwischen seinem Throne und seinem Volke auf's engste zu knüpfen und feierlich zu bestätigen, einen ehrlichen Mann, einen Katholiken, einen treuen Unterthan Sr. Majestät und aufrichtigen Sohn der Kirche, einen Mann, der bekleidet ist mit dem allgemeinen Zutrauen der Nation, einen Mann endlich, der die Zierde der menschlichen Gesellschaft, der Kirche und des Staates ist, möge, sagen wir, der König einen Mann von diesem Schlage nach Rom senden, der daselbst seine Residenz halte und ein treuer Dolmetsche des Königs für die religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Unterthanen beim hl. Stuhle sei!!!

Das ist der schreckliche Gegenstand königlicher und diplomatischer Betrachtungen, die wir hier unsern Zeitgenossen herausheben. Er ist so reich und spricht so durch und für sich selber, daß er keiner weitern Erklärung mehr bedarf.

Möge Se. Majestät nicht zögern, die königliche Hand die an Ausführung Ihres Werkes zu legen. Es erinnere sich der König der Schmach, die er dem großmüthigen Adel der Rheinlande und Westphalens zugefügt, welcher in seinem guten Bewußtsein und vertrauensvoll ihn zu Berlin besuchte, um sich vor den Verläumdungen zu rechtfertigen, die die Regierung Sr. Majestät bereits zu bereuen scheint. Er erinnere sich, wie zärtlich er in seiner Residenzstadt die Bauern-Abgeordneten der neuen Colonie der Zillerthaler ge-

*) Dies Begehren, das wir rücksichtlich Hrn. Bunsens an den König stellen, wird durch einen neuen Akt der Willkühr gerechtfertigt, das der letztere begieng. Kann man es glauben, daß Hr. Bunsen von Neuem zwei Briefe des Metropolitankapitels von Köln unterschlagen habe, welche dieses nach Gesetzesvorschrift auf dem gesetzlichen Wege von Berlin an den hl. Vater zugesandt hatte. Diese Briefe wurden von Berlin an Hrn. Bunsen geschickt, damit er sie Sr. Heiligkeit einhändige. Allein Hr. Bunsen war weiser und mächtiger, als sein König. Er hat sie dem hl. Vater nicht mitgetheilt, wie er hätte thun sollen!!!

grüßt und empfangen, vermittelst welcher er sich vielleicht schmeichelt, den schwachen Ueberrest des Katholizismus in Schlesien völlig austilgen zu können, der schon untergraben genug ist; er erinnere sich, wie er durch seine Agenten Wallfahrten zu diesen neuen Ankömmlingen in Schmiedeberg gemacht hat und zu machen fortfährt, denen er versprochen, sogleich eine Kirche zu öffnen, während die Katholiken Schlesiens wegen solch' blinden Exzesses religiösen Hasses ihres Königs gegen seine katholischen Unterthanen erstaunt und niedergeschlagen sind; während derselbe König den Katholiken ihre Kirchen entreißt, während er gegenwärtig das heilige Begehren von fünf und einer halben Million ihrer Konfession Angehöriger stolz von sich zurückweist, während er auf rohe Weise und ohne Gehör die edeln Ritter der Rheinprovinzen, seine treuesten und ergebensten Unterthanen in ihre Heimath zurückschickt. Es erinnere sich endlich der König der von höherm Geiste eingegebenen Worte des großen vaterländischen Propheten, des erhabenen und unvergleichlichen J. Görres, seines einstigen Unterthans, welcher die künftigen Schicksale voraussehend, in seiner Schreckenssprache gesprochen: daß das Schicksal der preußischen Monarchie von der Kölnerangelegenheit abhange.

Ja, das Schicksal der preußischen Monarchie hängt von dieser Angelegenheit ab. Es beeile sich darum Preußen, sie bald zu Ende zu bringen, sonst möchte vielleicht das Volk auch seine Wallfahrt nach Minden machen, wie sie der König durch seine Agenten nach Schmiedeberg machen ließ; es möchte vielleicht hingehen und den Hochwürdigsten Erzbischof, seinen Helden begrüßen und umarmen, welcher, wie ein anderer Moses, die rheinischen Katholiken aus der lutherischen Gefangenschaft geführt; es könnte ihn vielleicht aus dem Gefängnisse befreien, und mit bewaffneter Hand im Triumphe zu seinem apostolischen Sitze zurückführen, dem er mit bewaffneter Hand entrissen wurde.

Wir wünschen nicht, daß man von einer unbegreiflichen Verblendung von Seite der preußischen Regierung zu diesem unglücklichen Extreme kommen müsse; im Gegentheil richten wir unsere demüthigen Gebete zum Vater des Lichtes, auf daß er sich würdige, Se. Maj. den König über den wahren Sachverhalt der Angelegenheit von Köln aufzuklären; und auf daß er zur Zeit das Ungewitter beschwöre, das über unsern Häuptern sich zusammenthürmt, und seine Blitze über unserm Vaterlande zu entladen droht.

Wir richten darum an die edeln und frommen Bewohner der Rheinprovinzen die gleichen erhabenen Worte, die sie aus dem begeisterten Munde von Görres, ihrem Mitpatrioten vernommen: daß sie nämlich edelmüthig für ihre Religion kämpfen, daß sie heldenmäßig jeden Angriff auf ihr Gewissen zurückweisen; allein daß sie nie aus dem Auge

verlieren, als Christen und würdige Söhne der katholischen Kirche zu kämpfen, jener Kirche, welche die Mutter und Beschützerin des Friedens, der Liebe, der Unterwürfigkeit und Heiligkeit ist, daß sie somit im Geiste des Friedens, der Liebe und der Unterwürfigkeit unter die bürgerliche Autorität kämpfen, und im Geiste der Heiligkeit gegen ihren Gott, und gegen ihren obersten Herrn, den König. Dann werden Ströme himmlischer Segnungen über ihre Seelen sich ergießen; ihre Herzen werden erfüllt werden mit jenem unüberwindlichen Muthe, der sie fürderhin stärken wird in ihrem Kampfe für den Glauben und die Kirche; nach dessen Vollendung die göttliche Siegespalme der tapfern Streiter wartet.

Wohlan denn, wackere und biedere Rheinbewohner! die katholische Welt betrachtet Euch in Euerm heiligen religiösen Kampfe; sie bewundert Euere edle Resignation, Euere Ruhe, Euere Weisheit und Euere unverbrüchliche Treue gegen den König. Die ganze Welt sagt Euch, daß es nur die Kraft der katholischen Religion ist, welche Euch mit so heiliger Ergebung und Unterwürfigkeit bewaffnet, daß es die Moral des katholischen Glaubens ist, die in Euch verunglimpft, aber auch durch die Stimme des Statthalters Jesu Christi gerächt worden ist. Der Friede des Herrn sei mit Euch! Amen.

Die Congregatio Benedictina gegenüber dem Kloster Pfäfers.

Mit vielem Interesse hat Einsender dieses in N. 10 der Schweiz. Kirchenz. die trefflichen Bemerkungen über das Schreiben des Klosters Pfäfers an den heil. Stuhl gelesen. Das empörende Benehmen jener Religiosen, die beispiellose Frechheit, womit sie ihre eigene Schande entblößten, ihr heilloser Verrath an Kirche und Kloster sind mit gebührendem Tadel bezeichnet, und werden sie vor Mit- und Nachwelt mit Fluch und Schande bedecken. Aber warum mußten in einem Aufsatz, der nur gegen die pflicht- und ehrvergessenen Mönche von Pfäfers gerichtet sein sollte, Worte des Tadels gegen diejenigen beigemischt werden, die ohnehin genug bedrängt, solche Hiebe von Freundeshand nur tief empfinden konnten? Wer immerhin an dem Schicksal der schweizerischen Klöster in diesen Tagen Antheil nimmt, den muß es schmerzen, daß man die hart über sie verhängte Prüfung noch zu erschweren sucht. Es ist freilich bedauernswerth, daß die Congregatio Helveto-Benedictina ihre frühere Energie nicht mehr entwickeln kann; aber liegt die Ursache davon mehr an innerm Zerfall, als an äußern Umständen? — Für Pfäfers konnten die Mittel, die der Congregation gegenwärtig zu Gebote stehen, nicht mehr genügen; denn vergebens bemüht sich der Arzt, wenn der Kranke alle Arznei verschmäht.

Von Außen war keine Unterstützung zu gewärtigen, wohl Hemmung des eigenen Handelns; denn man wird kaum läugnen wollen, daß eben diejenigen aus den St. Gallischen Behörden, welche den moralischen Zustand jenes Stiftes mit so grellen Farben schilderten und einen Grund der Aufhebung daraus entnahmen, dem allfälligen Zerfall des klösterlichen Lebens mit lachenden Augen zugesehen haben, und sich jeder durchgreifenden Reform entgegengestemmt hätten. Wäre nun in diesen Umständen ein ernstes, gemeinschaftliches Einschreiten möglich gewesen, und hätte es auch dann noch gefruchtet? Konnte man den voreiligen Beschluß des Kapitels früh genug ahnen, um sich wenigstens gemeinschaftlich zu besprechen, und war nach demselben nicht alles Bemühen vergebens? Zaghaftes Zuschauen und schlaffe Gleichgültigkeit erscheinen daher hier als unverdiente Vorwürfe gegen ehrenwerthe Männer, „einseitige, rücksichtslose und unkluge Geschäftigkeit" eines Einzelnen wird ohne Grund vorausgesetzt (wofür Einsender Beweise bis zur Genüge gesehen), und folglich muß die schonungs- und rücksichtlose Rüge nicht wenig befremden. Der Einsender, der übrigens keinem Kloster angehört, wurde zu diesen freimüthigen Bemerkungen von Niemanden aufgefordert, als einzig vom Gefühle der Gerechtigkeit und vom Eifer für die gute Sache, und erwartet daher von der Unparteilichkeit der Redaktion, daß sie dieselben in ihr Blatt aufnehmen werde. Er versichert sie, daß wenn ihm Aktenstücke zu Gesichte kommen, welche für die Veröffentlichung geeignet sind, er durch Mittheilung derselben vorliegende Bemerkungen begründen werde.

Rundschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die hochwürdigen Dekane im Kanton Freiburg.

Ihnen ist nicht unbekannt, Hochwürdige Herrn! mit welcher Schnelligkeit und mit welchem Erfolg in unsern Tagen mittelst der unbeschränkten Preßfreiheit gottlose Lehren verbreitet und fortgepflanzt werden. Das Uebel ist um so größer, weil gegenwärtig die Menschen ein gewisses Bedürfniß haben, zu lesen, und die Feinde der Religion mit unermüdlichem Eifer diese Neigung für ihre gottlose Sache zu benützen wissen, welche Neigung, wenn sie gut geleitet würde, einen glücklichen Erfolg für das Gute haben könnte. Man vermehrt die schlechten Bücher, man vertheilt skandalöse Broschüren, verbreitet die schlechten Zeitungen, alles wird in Bewegung gesetzt, um die Ehrfurcht und Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Diener zu schwächen, den Glauben der Völker zu lähmen, sie allmählig zu verführen, und endlich dem katholischen Glauben abtrünnig zu machen.

Beim Anblick der vielen giftigen Quellen, welche mitten unter uns religiöse Gleichgültigkeit, Irrthum und Gottlosigkeit ausströmen, fühlen wir uns neuerdings gedrungen, Sie, und durch Sie auch die hochw. Herrn Pfarrer, auf die Lehren unserer heiligen Mutter, der Kirche, in Betreff schlechter oder gefährlicher Lektüren im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und Ihnen im Besondern eines dieser Werke der Finsterniß zu bezeichnen, das man um jeden Preis in unserm Kanton beliebt machen will.

Wir meinen nämlich die „Helvetie", ein antikatholisches Blatt, das zu Pruntrut gedruckt wird. — Die Geistlichkeit anzugreifen und anzuschwärzen, die Kirche zu höhnen, ihre Einrichtungen und Disziplin in's Lächerliche zu ziehen, die Moral des sinnlichen Vergnügens zu predigen, der Verläumdung, Verspottung und Verlästerung Vorschub zu leisten, das scheint sich dieses Blatt zur Aufgabe gemacht zu haben, die es auch mit unglaublicher Hartnäckigkeit verfolgt. Wenn man nur einige Nummern desselben liest, kann man sich hievon überzeugen. Ein Blatt, das sich zum Vertheidiger der vom hl. Stuhl verworfenen Behauptungen de Lamenais' aufwirft; das die Apostasie zweier Unglücklichen (Schneider und Hügi) eine Bekehrung zum Evangelium nennt; das sagen darf, die Blitze des Vatikans schrecken Niemand mehr als die alten Ammen, die Canones des Conciliums von Trient seien abgenützt; ein Blatt, das, da es von einem Buche sprach, das vom Papst in das Verzeichniß der verbotenen Bücher eingetragen worden, sich nicht scheute zu behaupten, diese Verdammung sei das schönste Lob für dasselbe; ein Blatt, das sich der Sache der bedrängten Katholiken in Glarus immer feindlich gezeigt hat; ein Blatt, das ohne Aufhören seine entehrenden Lobsprüche den Feinden der Religion ertheilt, — ein solches Blatt verdient wohl in der Meinung eines jeden guten Katholiken herabgewürdigt zu werden.

Und wer sollte es glauben, H.H.! gerade dieses Blatt begünstigt man, und sucht es in unserm Kanton zu verbreiten, läßt es unentgeldlich einer Menge Leute zukommen; dieses Blatt sollte, wie einige vorgebliche Volksfreunde sagen, unser Land regeneriren!

Wir haben wohl nicht nöthig, Ihnen mehr hievon zu sprechen; Sie begreifen die Größe des Uebels; daher überlassen Wir uns auch der Hoffnung, daß Sie Uns mit Ihrer Kraft unterstützen werden, demselben zu steuern. Da dies Blatt nicht in allen Theilen des Kantons gleich verbreitet ist, und da nach den verschiedenen Verhältnissen auch verschiedene Vorkehren oft zum gleichen Resultat führen können, so überlassen Wir es Ihrer Klugheit und Ihrem Eifer, so wie auch der Klugheit und dem Eifer der hochw. Pfarrer Ihres betreffenden Dekanats, mit denen Sie sich über die zu treffenden Vorkehren verständigen mögen, so wie über die zu ergreifenden Maßregeln, um so viel möglich die Ver-

breitung dieses verderblichen Blattes so wie auch jeder andern der Religion und den guten Sitten feindlichen Schrift zu verhindern. — Es ist allbekannt, und Sie dürfen es, wenn Sie es für gut erachten, öffentlich oder im Besondern sagen, daß das Lesen solcher Schriften verboten ist, und daß man ohne gesetzliche Ermächtigung dazu das Lesen derselben sich ohne Beleidigung Gottes nicht erlauben darf. *)

Empfangen Sie, hochwürdige Herren, von Neuem die Versicherung Unserer väterlichen Liebe und Unserer Ergebenheit.

Freiburg den 22. März 1838.

† Petrus Tobias, Bischof.

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Der „Observateur du Jura" stellt aus dem Regimentsbuch, gewöhnlich Staatskalender genannt, einen Vergleich an zwischen den Schulaufsehern im katholischen Jura und dem protestantischen alten Kanton Bern, und bemerkt, daß im katholischen Jura nur zwei dieser Stellen mit katholischen Geistlichen besetzt sind, dagegen im alten Kanton, mit Ausnahme von fünf, alle mit protestantischen Pastoren. Statt der katholischen Geistlichen stellte man junge Apotheker, Müller, Förster ꝛc. an. Solches ist nicht nur beleidigend für die katholische Geistlichkeit, sondern auch für den katholischen Laien, und beweist wieder die Parteilichkeit, womit man die Katholiken im Vergleich zu den Protestanten regiert.

— Der hochwürdige Bischof von Basel hatte den Hrn. Buchwalder, Pfarrer von Lamotte, zum Vorsteher des Seminars in Pruntrut berufen. Dieser ließ seine Pfarrei durch einen Pfarrverweser administriren. Durch die Vertreibung der Professoren, welche das Zutrauen besassen, vertrieb man gleichzeitig auch die Seminaristen. Hr. Buchwalder verblieb indeß noch an seiner Stelle. Als Varé nach Pruntrut kam, bestellte man einen seiner Vikare auf einmal zum Direktor des Pensionats. Hrn. Buchwalder wurde alles auf beleidigende Weise abgenommen. Seit dem Mai 1837 wurde sowohl Hrn. Buchwalder, als seinem Pfarrverweser der Gehalt aus der Staatskasse ohne Grund entzogen. Das ist noch nicht genug; er geniert gewisse Leute nur schon durch seine Gegenwart. So berichtet denn die „Helvetie" mit Jubel, der Regierungsrath von Bern habe beschlossen, Hr. Buchwalder soll ohne Verzug das Seminar verlassen und in seine Pfarrei gehen; wo nicht, so werde dieselbe als vakant zur Bewerbung ausgeschrieben. So belohnt man Aufopferung und geleistete Dienste.

*) Es ist kaum nöthig auch nur darauf aufmerksam zu machen, daß das, was der hochw. Bischof von Freiburg hier von dem giftigen Pruntruterblatte sagt, auf alle Blätter anzuwenden ist, die den gleichen Zweck durch gleiche Mittel verfolgen; und doch wird gegen das Gebot, böse Schriften zu meiden, so viel gesündigt.

Luzern. Dieses Jahr wurde bei der s. g. Romfahrt auf der Musegg verkündet, daß unser hochw. Oberhirt Joseph Anton wieder einen „vollkommenen bischöflichen Ablaß" ertheilt habe. Wir wissen nun, daß durch diesen zweideutigen Ausdruck Viele irre geführt worden sind, da sie das Verkündete so verstunden, als sei dieses Jahr wieder, wie in den frühern, ein vollkommener Ablaß von unserm Oberhirten, dem Papst nämlich, ertheilt worden. Denn nicht alle Menschen sind so scharfen Verstandes, daß sie sogleich das relativ vollkommen von dem absolut vollkommen unterscheiden können und sogleich wissen, daß mit einem vollkommenen bischöflichen Ablaß nur ein Ablaß von 40 Tagen gemeint sei. Da wir nicht glauben wollen, daß diejenigen, welche so sehr gegen Pharisäismus eifern, sich selbst des Pharisäismus schuldig machen wollen; anderseits aber auch nicht anzunehmen ist, daß es ihnen an Fähigkeit gebreche, die gehörige Wortfassung zu finden, so wird diese Bemerkung nur dazu gemacht sein, daß künftighin solche Zweideutigkeit, die gewiß auf der Kanzel nicht am geeigneten Orte ist, vermieden werden möchte. Wollte man aber glauben, daß man auch ohne den päpstlichen vollkommenen Ablaß doch das Volk herbeiziehen könne, so mag dies Jahr schon zur Genüge gezeigt haben, daß ein solches Mittel nicht zureicht.

Solothurn. Hr. Hugi hat die letzte Woche seine Apostasie durch eine Heirath ratifizirt.

Aargau. Die Regierung des Aargaus ist nun zur Exekution jenes obergerichtlichen Spruches vom 6. Hornung 1836 über die im s. g. Murihandel betheiligten Hrn. Dekan Groth, Dr. Bauer und Mithaften geschritten. *) Bekanntlich sind dieselben beim Großen Rathe früher schon um Hebung des strengen Urtheils eingekommen, deren Angelegenheit sogleich einer Kommission zum Untersuche überwiesen wurde. Allein während ihr Gesuch noch in den Händen der Kommission lag, zogen sie selbes wieder zurück, und da neue wichtige Umstände theils entdeckt wurden, theils andere beigetreten waren, so gelangten sie mit einem mit Gründen belegten Gesuche, dessen Verfasser der unerschrockene Dr. Feer war, an das Tit. Obergericht: dieser Handel möchte einer gänzlichen Revision unterworfen werden. Allein so bündig und hinreichend die Motive zu diesem Schritte sein mochten, die Betheiligten alle wurden abgewiesen. Den 22. März l. J. wurden die Betheiligten im Bezirke Muri vor dasiges Gericht berufen, wo ihnen das Urtheil abgelesen wurde. Noch waren sie nicht zu Hause angelangt, als schon ein bezirksamtliches Schreiben angekommen da lag, in welchem der bekannte Amtmann Weibel die strenge Intimation hatte

*) Dieses Urtheil kann nachgelesen werden im Jahrg. 1836, S. 109.

ergehen lassen, daß binnen zwei Tagen zur Exekution sollte geschritten werden. Den 24. stellten sich die Betreffenden, mit Ausnahme des Hrn. Dekan Groth, dem die anberaumte Frist zu kurz schien, alsogleich ungefähr 600 Fr. baar zu legen, — da er zudem schon zwei Jahre wegen den Streitigkeiten zwischen der Regierung des Aargaus und dem St. Leodegarsstifte, seine Pfründe betreffend, keine Competenz mehr bezogen hatte. Der Hr. Dekan soll Aufschub auf wenigstens vier Tage verlangt haben. Die Andern erlegten aber ihre Rata. Die Gesammtsumme Aller soll sich über 1800 Fr. belaufen. Herr Dr. Bauer, den seine Gattin bis vor das Bezirksamt begleitete, erhielt die Weisung, Nachmittags in den angewiesenen Kerker (im Gerichtshause) zu gehen. Er mußte in den Kerker gehen, gerade während der Gr. Rath über den Gesetzesvorschlag wegen den Kollaturen in Berathung trat. Nachdem er sich auf einen Monat von Hause verabschiedet hatte, weilt er nun im gleichen Lokale, wo 1835 Hr. Dekan Groth seine vollen 64 Tage hat schmachten müssen, — wo einst der Mörder Werni gesessen, und der in Dr. Feers Rekursschrift seine Schilderung gefunden. In diesem Kerker (obschon Hr. Bauer nur zu polizeilicher Einsperrung verurtheilt war) findet er jedoch mehr Schonung, als man unter einem Weibel zu erwarten berechtigt war, wiewohl diese Milderung nicht dem Weibel, sondern fremder Verwendung zugeschrieben werden muß. Nebst dem mußte er gleich vor seinem Ingresse die Summe von 400 Fr. nebst Gerichtskosten ꝛc. zahlen. Eine liebenswürdige Gattin mit sieben noch nicht erzogenen Kindern harren mit Sehnsucht jenes Tages, der den besten Familienvater wieder in die freie Luft und in ihren liebenden Kreis zurückbringt. Möge Gott, für dessen Ehre Hr. Bauer gestritten und jetzt zu dulden hat, der Tröster beider sein, und ihre Schmerzen lindern; denn wie groß dieselben sein müssen, vermag gewiß nur der zu erfassen, der um ähnlicher Ursachen willen schon Verfolgung erlitten, und der dazu noch Familienvater ist.

Waadt. Zu Lausanne ist die kirchliche Kommission der protestantischen Pastoren schon lange versammelt und hält Sitzungen ohne Ende. Ein Korrespondent erstattet darüber in der „Helvetie" in folgender Weise Bericht: „Als ich mich entschlossen, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten über unsere Synode auf kleinem Fuß, hatte ich die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe noch nicht ganz erschaut. Wenn es im allgemeinen nicht schwer ist, über die Verhandlungen einer gesetzgebenden Versammlung Bericht zu erstatten, so ist es ganz anders bei Versammlungen von Geistlichen. Ich kann Sie versichern, man stirbt da fast vor Langweile. Das ist so sehr wahr, daß einer der Sekretäre der genannten Synode seine Verrichtungen aufgeben mußte, und ich fürchte sehr, er möchte sich eine bedeutende Krankheit zugezogen haben. Welche Verwirrung herrscht da in dem Großrathssaale! Es sind ihrer nur 34, und das sind ihrer vier und dreißig kleine Päpste, nicht mehr und nicht weniger, jeder von ihnen ausgerüstet mit Unfehlbarkeit, in Rede und Gegenrede sich bekämpfend, je mehr desto besser. Mit einem Worte, man kann sich kaum erkennen. Der Präsident, der sich auf Logik versteht, da er auf unserer Akademie Lehrer derselben ist, schien mir schon einige Male ganz perplex; einmal mußte er ganz verschwinden hinter dem Stoß von Anträgen, Motionen, Vorschlägen ꝛc., die von allen Seiten des Saales daherflogen. Denken sie sich erst mein Erstaunen, wenn sogar die Veteranen sich nicht mehr zurechtfinden können." — Hierauf folgt der Bericht einiger Sitzungen dieser Synode im Kleinen und endigt mit der Bemerkung: „Wir wissen nun, woran wir sind mit diesen offiziellen Auslegern des Evangeliums der Freiheit und Gleichheit." — Da haben wir also neuerdings den Beweis, der schon tausendmal von den Protestanten uns gegeben worden, daß mit dem Grundsatz der freien Auslegung der heiligen Schrift jeder, auch der gemeinste Mann, eben so gut sich sein Papst d. h. nach seiner Meinung unfehlbar ist, wie der erste und gebildetste Pastor. Anstatt uns zu verwundern, daß der Berichterstatter solches gesehen, hätte es uns eher wundern müssen, wenn er etwas anderes gefunden hätte.

Preußen. Der hl. Vater hat den Hrn. Hüsgen der Stelle eines Kapitelsverwesers von Köln entsetzt und alle seine Handlungen in dieser Eigenschaft als null und nichtig erklärt. Der Nuntius in Brüssel wurde mit der Notifikation dieser Entscheidung beauftragt.

Frankreich. Beim Mangel an Neuigkeiten erdichten die Zeitungen solche. So berichteten sie, daß der gegenwärtige Internuntius am französischen Hofe, Hr. Garibaldi, als Internuntius nach Brüssel gehen und durch Herrn Spada, „einen der gebildetsten Prälaten der römischen Rota" ersetzt werden soll. Nun aber ist als Internunzius nach Brüssel der Prälat Fornari erwählt und an der römischen Rota befindet sich gegenwärtig gar kein Prälat Spada angestellt.

Afrika. Zu Tunis ist eine katholische Kirche erbaut worden. Des Bey's Minister Raffo, ein italienischer Renegat, steuerte zuerst 16000 Fr. bei und die europäischen Kaufleute bezeigten nicht minder Eifer. Am Tag der Einweihung erschienen sechs europäische Konsuln in der Amtstracht und steckten zum Zeichen der Freude ihre Flaggen auf.

Anzeige.

P. Karl Nack's

vollständiges katholisches

Gebet- und Andachtsbuch

zum allgemeinen Gebrauch.

Fünfzehnte Auflage.

Durchgesehen und vermehrt.

von

Chorherr Fr. Geiger.

Mit Erlaubniß des Ordinariats.

Luzern, 1838.

Im Verlag von Nikolaus Anich.

„Das Buch selbst, sagt Hr. Chorherr Geiger in der Vorrede, enthält einen großen Vorrath von Gebeten und Herzensergießungen für Christen von verschiedenen Ständen und für die verschiedenen Lagen, die der Mensch in dieser Pilgerschaft durchlaufen muß, wo er dann immer etwas in diesem Buche finden wird, was ihm Unterricht, Erbauung und Trost gewährt." Hrn. Geigers Name, so wie die vielen Auflagen, die das Buch schon gehabt, sind dem Buche eine schöne und hinreichende Empfehlung. Es enthält eine sehr große Mannigfaltigkeit von Gebeten, die nicht selten mehr in Betrachtungen übergehen, aber immer klar, kurz und passend sind. Der Verleger hat durch äußere Ausstattung dasselbe sehr beliebt zu machen gesucht. Druck, Papier und Format sind sehr schön, zwei schöne Kupfer und einige Vignetten zieren es.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.